

Sonnabends, den 8. October, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



41.

Wochentlich- Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller abgezangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 17ten October, als den Montag nach den 19ten Trinitatis, alhier in des Buchhändler^s REIMARI Behausung, eine Quantitet gute, meistentheils Theologische, wie auch andere Miscellan- Bücher, an dem Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden; Welches denen Liebhabern zu dienlichen Nachricht dienet, und ist der Catalogus von diesen Büchern, bey demselben ohn Entgeld zu bekommen.

Der

Der Herr Kirchg- und Domainen-Rath Krefemarc, weil er sich von Stettin wegbegeben, ist gesonnen, sein alhier an der Schustzasse, zwischen dem Herrn Hof-Apotheker Wäpze, und dem Herrn Ehrhargo Schulzen inne belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, zu verkaufen, oder allenfalls zu ver-miethen. Derjenigen also so dasselbe auf eine oder die andere Art zu besitzen vermögen, können sich bey dem Auksermann der Kaufmannschaft, Herrn Daniel Viehsen melden, das Haus besehen, und deszhalb Handlung mit ihm pflegen.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster, 200 Faden kurz Elern Holz, in der dem Kloster zugehörigen Aemern-Hude, schlagen lassen. Wer nun von diesem Holz etwas zu kaufen gesonnen, wolle sich diersehalb in denen Licitations-Terminis, als den 4ten, 12ten und 15ten Octobr. a. c. des Morgens um 9 Uhr, melden, und seinen Voth ad protocollum geben.

In des Braumeisters Herrn Johann Christoph Behrendorfs Hause am Heumarkt in Alten Stettin, sollen den 13ten Octob. c. a. wird seyn kommenden Donnerst, sel. G. verschiedene Meublen, und köpfer Hausgeräth, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, auch einiges Leinen, Beuten, Waanden und Frauen-Kleider, Laden, Spinde, Stühle und Bett-Bestelle, wie auch Gläser und holländisch Zeug: Ins-gleichen zwey Leinweber-Stühle, nebst Zubehör, als Rämme und Blätt-e, und alles was zu eines Leinwebers-Werkstätte gehöret, an dem Meißbietenden für baare Bezahlung verkauft werden. Wer d. m. m. m. Verlieben hat ein oder ander Stück davon zu kaufen, kan sich alsdenn des Morgens um 8, und Nach mittags um 2 Uhr, daselbst einfinden und gewärtigen, daß dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung, das mitzude-ne extrahiret werden sol.

Der Herr von Paris ist willens, sein Haus auf dem Kloster-Hofe zu verkaufen, auch allenfalls zu ver-miethen; als welches zwischen des Schwiger Schützen, und des Nagene Krollen Häuser innen beleget. Die Belegenheit darinnen bestehet in 3 Stuben, 5 Kammern, 1 schönen Boden, 2 Kükken, 1 Keller, gutes Hofraum, mit ganz neuverfertigtem Vollerwerk, 1 Baum- und Küchen-Garten, 2 Abtritte, wie auch a parte Belegenheit für das Brennholz im trocken zu haben. Wer nun Verlieben hat, selbiges zu kaufen oder zu miethen, kan sich bey dem Herrn von Paris auf dem Kloster-Hofe melden, und diersewegen Handlung pflegen.

Es soll das in der König-Strasse alhier, zwischen dem Kaufmann Herrn Reichen, und den Schwägers der Herrn Leinen inne belegene Gumbke Haus, welches zu 282 Rthlr. 17 Gr. taxiret, gerichtlich licitiret werden, wozu Termini subhastationis auf den 12ten Octob. 16ten Novemb. und 14ten Decemb. c. anber-raumet. Wer also willens ist dieses Haus zu kaufen, kan sich an obgedachten Terminis, des Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamten Stadt-Beamt einfinden, und seinen Voth ad protocollum geben.

Als des Spielmanns Johann Terzen, hieselbst auf der Lustade in der Kirchen-Strasse belegenes Haus, so zu 287 Rthlr. 17 Gr. taxiret, gerichtlich verkauft werden soll, und secundus subhastationis Terminus auf den 12ten Octob. c. angesetzt worden; So können die erwanigen Liebhaber alsdenn, des Morgens um 9 Uhr, ihren Voth ad protocollum geben, unter Bewärtigung, daß plus licitati dasselbe nach der Ordnung addiciret werden solle.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Landrath von Rosen ist gesonnen, sein zu Freyenwalde, in Pomern, in der Stargardischen Straffe wohlbeklegene Wohnhaus von 2 ganzen Erden Stellen, nebst dazu gehörigen Wiesen, für einen ras geschätzt werden können, darnechst eine gute reinliche Küche, und verschiedene Kammern, nebst Keller, wie auch Stallung, ein Wiese- und Brau-Hard, gute Kuffarth, einen Brunnen auf dem Hofe, und einen Baum- und Küchen-Garten hinter dem Hause. Wer also Lust und Verlieben traget dieses Haus zu erhandeln, der selbe kan sich entweder persönlich oder schriftlich bey dem Herrn Landrath selbst zu Dosselbusch, im Porstischen Besitze, oder aber bey dem Herrn Präpositum Waden, und Herrn Bürgermeister Piper zu Freyenwalde mel-den, und mehrere Nachricht, wie auch den Preis des Hauses erfahren.

Die Stargardischen beyden Komter der Schwärren und Hans Schlächter begehren ihre Hammel-Felle, die sie in diesem Jahre von denen Komteln erhalten haben, zu verkaufen. Die Weißhaar- und Weiß-Gr-beiter also, so dieselben zu erhandeln Lust haben, können sich bey gemeldeten Schlächtern melden, dieselben besehen, und deshalb Handlung pflegen.

Als sich zu der Witwe Ludewigen, von ihrer Mutter der Brundowen Witwe ererbetes, und vor Stargard auf dem Werder im rechten Hand liegendes Wohnhaus, Garten und Wiese, welches zusammen 79 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. nach Wyna der Duerum taxiret, in letztern Licitations-Terminen kein annehmblicher Käufer erschienen, indem nur 40 Rthlr. darauf geboten worden, und dahero andernmiltzige Termine, als den 27ten Octob. 29ten Novemb. c. und 17ten Januar. a. k. angesetzt worden; Also können diejenigen welche dieses Haus cum pertinenciis zu kaufen Lust haben, alsdenn vor dem Stargardischen Stadt-Beamt sich zu er-scheinen, darauf dierhen und gewärtigen, daß solches im letzten Termin, dem Meißbietenden zugewor-den werden solle.

Rathdem

Nachdem Meister Dusehan, Bürger und Hofbäcker in Stargard gesonnen, sein daselbst mit seiner Ehe-
 frauen ererbtes Wohnhaus, welches nicht allein zur Vertheilung der Kaufmannschaft und Branndräuung;
 sondern auch zur Bäckerey sehr wohl apiret und sehr gut gelegen, indem es an der Schusters-Edel steht;
 indem es gesonnen nach einem andern Orte sich zu begeben; so wird solches hiermit beandt gemacht;
 Dieses Haus steht rund um in voller Mauer, hat unten 3 und oben 2 Stuben, nebst 5 Kammern; wobei
 ein Nebenhaus, in welchem unten und oben eine Stube. In dem grossen Hause ist eine seltene lichte Küche,
 auch ein schöner Back-Ofen auf dem Hofe, ein eigene Brunnen, auch 2 gute Ställe; unter dem Hause
 2 Wohn-Keller, worin Niets Leute, ohne die andern Keller so unter dem grossen Hause stehenden. Wer
 nun Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer in Stargard selbst melden, welcher
 ihm solches nebst der Haus-Wiese für einen billigen Preis überlassen wird.

Weslen in dem zu Verkaufung der gedorgenen Tadelage, von Schäffer Martin Schillers, bey Mügens-
 walde gestrandeten Schiffe, letzthin anderahmgetwessenen Termino sich niemand gemeldet, so darunt gebo-
 den; So wird hiermit novus Terminus zur Verkauf und Veranctionirung solcher Schiffs-Tadelage auf
 den 24ten Decobr. s. c. angesetzt. In welchem diejenigen, so davon etwas, oder das gesamte Geräthe zu
 erhandeln willens seyn möchten, sich zu Mügentwade vor allhörigen Königliden Amte einzufinden, darauf
 bieten und gewärtigen können, das das Erländens, gegen baare Bezahlung, sofort verabselget werden solle.

Dem Publico wird hiermit beandt gemacht, das die im Amte Sargis belagene Erbe und Lehnmäßle
 zu Altenwedell, an dem Meissbietenenden verkauft werden soll, und Terminus auf den 17ten dieses andes
 nahmet worden. Hols sich nun ein annehmlicher Käufer dazu findet, kan derselbe sich auf dem Amte Kas-
 venstein melden, und nähere Nachricht gewärtigen.

Nachdem ad instantiam des Herrn Hofrath und Advocati Fisci von Quismons, und der Starck-
 schen Erben, die dem Bürger Johann Steffen zu Pritz zugehörige Wall-Gärten, denno subhahret, und
 in dem werden sollen: So wird solches hiermit beandt gemacht.

Desgleichen wird hiermit notificiret, das zu Pritz ad instantiam der Fregier-Witwen-Casse, wie
 Herrn Johann Steffen, dessen Haus mit dem Angebäude an der Stettinischen Strassen Ecke, zwischen der
 Witwe Stolgmantzin, und Meister Adrichen, so zu 155 Rthlr. taxiret, in Termino Licitationis vom 28ten
 Decobr. 24ten Novemb. und 27ten Decemb. s. c.

Ferner soll zu Weis auf Anhalten des Herrn Pasoris und Protisforum der Kirchen zu Käselitz, dessen
 Landung, als 1 Morgen Hauptstück im fordersten Wohn, zwischen dem Schälder Meister Steffen, und der
 verwitweten Schuster Rügen Erben, und einen halben Morgen Ger-Tavel, zwischen eben denselben und
 Herrn Doct. Böhlen belegen, so zu 80 Rthlr. taxiret worden, in Termino vom 24ten Decobr. 24ten Novemb.
 und 17ten Decemb. s. c. an dem Meissbietenenden sub hasta verkauft werden soll; als welches gleichfalls zu
 jedermans Nachricht hiermit publiciret wird.

Ad instantiam des Hospitais zu Neumark, soll die der Frau Bürgermeister Baltherin zu Pritz, zuge-
 hörige Landung, als einen halben Morgen Waiden Cavel, zwischen Büttnern und Herrn Bürgermeister
 Schmitt, einen halben Morgen Briesische Cavel, im fordersten Wohn, zwischen Büttnern und Blennen,
 einen halben Morgen Doch-Städts, zwischen ihr selbst und denen kleinen Hospitalen, einen halben Morgen
 Erbes-Cavel, zwischen Büttnern und Herrn Hofrath Rismachern, und einen halben Morgen
 Erbes-Cavel, zwischen Herrn Krollowen, und dem Becker Lohrensen belegen, so durch die daffige Wamanns
 schaft zu 132 Rthlr. taxiret worden, in Termino Licitationis den 28ten Decobr. 24ten Novemb. und 23ten
 Decemb. plus licitanti zuerschlagen werden; so hiermit öffentlich beandt gemacht wird.

Denen Herren Holz-Händlern wird hierdurch beandt gemacht, wie auf der Diebstohen, dem Herrn
 Kammerherrn von Dagen zugehörigen Deide, so 3 Meilen bis Landsberg an der Warthe von Wasser beles-
 sen, theils stehen, und liegen 160 Ringe Stad-Holz, 76 Ringe Kleyp Holz, und 14 Ringe Boden-Holz, welche
 der aret recht Kaufmann Herr Christian Friederich Schröder verfertigen lassen, und nicht weiter darauf zu
 thiel hat, als das Arbeits-Lohn. Ingleichen sind noch fürhanden 3 Swod Krumm-Holz und 2 Swod
 Stäben, welche aber bezahlet seyn; Soles sich nun jemand finden der dieses Holz bedürftiget wäre, derselbe
 kan sich bey dem Herrn Kammerherrn von Dagen, auf seinen Guthe Neulin, eine Viertel Meile von Pritz
 belegen, melden, also ihm der mit dem Kaufmann Herrn Christian Frieder. Schröders gestroffene Contract
 produciret werden kan. Und da zu Notirung und weitem Handel des Herrn Schröders gar keine Dofnung
 ist, auch der künftige Käufer wieder vermuthen, etwa an dem verfertigten Holze, etwas anzusehen hätte;
 so müste solches von dem daruf bezahlten Arbeits-Lohn vergütet werden, weilen Herr Verkäufer weder
 den geringsten Schaden leiden kan, noch will.

Es sind des seltsen Schuster Meister Johann Straußens Erben, Meister Johann Cronn, ein Schuster,
 und Meister Martin Friederich Klepke, Küfer zu Käselitz, gesonnen, ihre an sie vererbte beyden Häuser,
 als das Haus in der grossen Wollweber-Strassen zu Stargard, zwischen den Feldweibel Herrn Paß, und
 Unter-Discher Herrn Haan inne belegene Häuser, sowohl als das neuerbaute Hinterhaus, an dem Meissbieten-
 enden zu verkaufen; Und können sich Liebhabere bey obermeldeuten Erben melden, und Handlung verlegen.
 Wie

Wir Bürgermeister Richter und Rath der Königl. Preuss. Pommerschen Stadt Tempelburg, sigen hiermit zu wissen, daß auf Befehl des Hochprek. Pommerschen Hofgerichts zu Eddlin, sub Signa, Eddlin den 27ten Augusti c. uns allergnädigst anbefohlen worden, das bereits gerichtl. subhastirte und den 10ten und 27ten Maij, auch 21ten Junij a. c. letzte Eddlische Wohnhaus daselbst, worauf in ultimo Termino licitationis 113 Rthlr. gebotten, ad instantiam des Mühlenmeister Horns, anderweitig anzuschlagen und einen Terminum von 14 Tagen anzusetzen, auch darinnen die besten Käufer ad protocollum licitationis zu lassen. Wir haben also dieser allergnädigsten Verordnung zufolge Terminum zur anderweitigen Licitation auf den 17ten Octob. c. anberuheret. Dierjenigen nun welche Lust und Belieben haben dieses Eddlische Wohnhaus, so in der Cronstien Straßse, zwischen dem Bürger Erdmann Benden, und Meiser Johann Büschen belegen, nebst dazu gehörigen Scheune und Stallung, imgleichen dahinter gelegenen Hof, und Küchen-Garten, gegen baare Bezahlung zu erhandeln, und über das kleinste Quantum der 113 Rthlr. zu bieten, können sich in obgemeldeten Termino, Morgens um 8 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Doth ad protocollum geben, und der Meistbietende gesichert seyn, daß nach eingeholter Königl. allergnädigster Approbation, ihm solches sofort zugeschlagen werden solle.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu kaufen verlangt werden.

Es will eine gewisse Herrschaft etliche 100 Stück Schafwied kaufen; Und können also derjenige, so folde nachzuweisen wissen, wann es auch an 800 Stück wären, dem Königl. Postamt zu Stettin, circa davor Nachricht geben.

4. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Da der Hof und Criminal-Rath Simonis, des Genningsche neue massive Haus in der Wall-Strasse, zwischen des wohlseiligen Herrn Geheimten-Rath von Laurents Erben, und des Herrn Procurator Kobanich Häusern inne belegen, in ultimo Termino, als plus Licitans erstanden, ihm auch solches per decr. vom 22ten Sept. c. gerichtl. zugeschlagen worden, und Terminus zur Vor- und Ablaffung nach der Auctions Sum. 29 auf den 10ten Octobr. a. c. festgesetzt, in welchem Termino Herr Käufer des völlige Kaufs Pretium baar auszahlet; so wird solches hiemit allen Genningschen Creditorsibus, und denenjenigen, so ex quocunq. capite eine Ansprache an dieses Haus zu haben vermeinen, auch welche irgend ein jus real., oder eine Servitutum daran prästendiren möchten, nochmals bekannt gemacht, damit sie ihre jura, beyzu schaffenden Stadtgerichte hieselbst wahrnehmen können, messen das Haus ganz frey vor- und abelassen, und denenjenigen, so sich nicht melden, ein ewiges Still-schweigen anferleget wird, auch Herr Käufer seinem responsabile seyn kann, da er die völlige Kaufsumme gerichtl. deponirt.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat Samuel Krüger, auf der Dorfstadt zu Cammin, seine auf dortigem Felde über dem Damm gelegene vier Scheffel Landes, an den dortigen Bürger und Grobist-mist-Meister Martin Kassen, erbeigens thümlich und zum ewigen Todten-Kauf verkauft; welches allergnädigst-verordneter massen, hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Es hat der Tischler Meister Michael Reideke zu Cammin, an dem dortigen Danmann und Ders Kästchen Bürger Martin Zudken erbeigenthümlich und zum ewigen Todten-Kauf verkauft; welches allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch kund gemacht wird.

Es verkauft die Frau Hofrätthin Kinschlein, an den Kaufmann Herrn Gabriel Anthon Heidemann in Cammin, dreyviertel Part Landes; welches allergnädigster Königl. Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Wast, in der dem hiesigen S. Johannis-Kloster zugehörigen Heyde, bey dem Dorfe Neden juch, verpachtet werden; Und wird also solches hiedurch kund gethan, damit wer dieselbe zu pachten gesonnen, sich dieserhalb den 27en, 28ten und 12ten Octobr. a. c. in des S. Johannis-Klosters Kallen-Cammer, des Morgens um 9 Uhr einfinden könne; Wie denn auch die Liebhaber ausser diesen Terminis, deßhalb bey dem Klosters-Schreiber Gangken sich melden können.

7. Sachen

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Schwane, ist der Stadt Hof annoch pachlos, und zu dessen anderweitigen Verpachtung der 14te Octobr. a. c. abgemacht, po Termino auherahmet; Es können demnach diejenigen, so denselben entree der alfort, oder auf Ocken a. k. in Verhaude zu nehmen Lust haben, sich in Termino Vormittags zu Rathshausen melden, ihren Voth thun und gewärtigen, das mit dem Weisheitlichen contrahiret werden solle.

In dem Dorfe Fardegin, zwischen Daber und Raugarten gelegen, und denen Herren von Dewigin zuständig, sein inwey Verworsereyen, Wärien 1747 pachlos, die jedes besonders, oder woll zusammen, ausgezhan werden sollen. Desgleichen 2 Bauerhöfe in dem Dorf Schlenstin. Wer nun dazu ein Belieben hat, derselbe wolle sich in Wangerin, bey dem Herrn Landrath von Dörcken, als Vormund, oder in Wussow bey dem Inspector der Güther, abgestens melden.

8. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 1ten October allhier in Stettin, aus einem gewissen Hause, ein silberner Leuchter, Berliner Arbeit, mit einem doppelten Wapen gestohlen, und unter das Gewicht 20 und 1 halb Loth marquirt, dieß selbe Wesse entwandt; Und überden demnach alle Gold-Arbeiter, insbesondere die Judenkauff aller Orten, insonderheit aber zu Wussow und Greiffenhagen, dienlich ersuchet und ernstlich ermahnet, wenn ihnen obbemeldter Leuchter zu Händen kommen möchte, es dem hiesigen Stettinischen Rönigl. Post-Num anzugeihen, dessen Namen soll verschwiegen bleiben, und soll dagegen ein Recompens gezahlt werden.

9. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am Michaelis-Tage, oder den Abend zuvor, aus der Vazee zu Kordenhagen den Wussow, nebst andern Kleinigkeiten, auch ein silberner Köffel gestohlen worden; er war mit dem adelichen Namen im Auge F. v. H. gesetzet, welchen Namen ein Laub-Werk umgab, darüber aber eine Krone befindlich; Ueberdem war die Zahl 8. darauf gestochen. Solte nun dieser Köffel jemanden zum Verkauf angetrohen werden, derselbe wird hiemit freundlich ersuchet, sich an sich zu behalten, und dem Freyher zu Kordenhagen Hr. Greiffen, davon Nachricht zu geben; er wird nicht ermangeln, dafür eine friedliche Vergeltung anzugeihen zu lassen.

Es sind in abgemessener Nacht, vom 28ten bis zum 29ten Septembr. Diebs in des Passoris Titel zu Triggeloff bey Greiffenberg, Haus gedrohen, und haben folgende Sachen gestohlen, als: 1) Ein schwarzes Kleid von feinem Tuche, Rock und Weste. 2) Awen schwarze Mantel, eine neue und eine alte. 3) Awen Hüte, einen feinen und einen etwas abgetern, mit einem schwarzen Flor. 4) Eine neue Stups Parone, von weißer und schwarz-melirter Haaren, nebst andern Kleinigkeiten an Handtuch und Spielzeic. Solches wird also hiemit bekandt gemacht, und demjenigen, der den Dieb angethet, oder von den gestohlenen Sachen, ein Nachricht anzugeihen wiß, einen billigen Recompens dagegen verheissen.

10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Richterts zu Alten Stettin, entliehen allen und jeden Creditoren, so aus Nicolai Brandenbures Concurs zu fordern heben, unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was müssen nach der den 29ten Augusti a. c. publicirten Urtheil, ein Terminus super injunctis und Specialis Citatio Creditorum veranlaßet worden, da aber der constituirte Creditorum-Abthald, E. A. Reich, juxta Exhibirum vom 2ten Septembr. c. ein Publ. Proclama gebethen, weil die Eivertische und Koopmannsche Erben nicht zu erfragen, und wir solchen petito per decretum vom 5ten ejusdem desiderire. So bitten und laden wir hiedurch und Kraft dieses Proclamaris, alle und jede Creditores, in specie die Sie verliche und Heineich Koopmannsche Erben, inaleichen seligen Herrn Cämmerer Johanns Gabriels Kinder weiter Ehe Vormündern, oder deren Erben Johann Sonnenbinder, Jacob Stadelochs, Johann Bernhard Penners eheliche Frau Barbara Duricus, Herrn Martin von Neders Kinder Erben, das sie in Termino den 27ten S. Septembr. Achten Octobr. und 29ten Novembr. a. c. Morgens um 9 Uhr, vor unser Citatio-Gericht erscheinen, ihre Forderungen gebrigg außsereyen, und racione injunctorum, mit dem constituirten Abthalde, dem Procuratore Christian Philipp Röhren, ad Prolocutorum verhandeln. Mit Ablauf der Terminorum aber sollen Aka für geschlossen achtet, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, oder wann gleich selches, sie doch in benannten Tagen sich nicht gemeldet und ihre Forderung gedührend justificiret, nicht weiter gehret, von den Nicolais Brandenbures Verandern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstehigen aufgesetzt werden; wornach sich also dieselben zu achten haben.

Es soll zu Auseinandersetzung der Gletschen Erden, ihr auf den Rosen-Garten, zwischen dem Ehm. Marx's Hause, und seligen Senator Rossmieser's Hause belegenes Haus, welches 745 Rthlr. taxirt, an dem Reichthelbenden veräußert werden, und sich zu dem Ende bey Termin, auf den 29ten Sept. 27ten Octob. und 24ten Novemb. c. anzeigeth. Diejenige also, welche dieses Haus zu acquiriren willens, werden ersucht, in bemeldeten Terminis auf den Französischen Gerichte, Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihren Both zu thun. Diejenigen aber welche einige Hypothek, oder sonst einiges Recht an dem Hause zu haben vermeinen, werden gleichfalls in bemeldeten Terminis zu erscheinen, und ihre Forderung zu justificiren das den, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein einiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

xi. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Mühlmeister Christoph Dohz, in dem Marggräflichen Ordens-Amt Collin, mit dem Wäher Lemmischer Martin Horn zu Zachau, einen Permutation-Contract vor dem Königl. Amte Döitz, wegen erstern Reichthelbischen Mühle, und der Zachauschen Mühle getroffen, der Söllinsche Mäher aber dem Zachauschen baar Geld zuglebet; So wird dieses Königl. Verordnung gemäß hiedurch kund gemacht, damit diejenigen, so noch etwa eine Anforderung an eine oder andere Mühle zu haben vermeinen, sich innerhalb 14 Tagen, bey dem Königl. Amte Döitz, oder denen Proprietariis melden können, bevor der Rest des Kaufs Geldes auf letztere Mühle bezahlet wird: da denn niemand weiter gehöret, noch jemand weiter etwas zugesprochen werden wird.

Der Windmüller Paul Degener, verkauft seine bey dem Dorfe Heinrichsdorf im Greiffenhausenischen Kreise belegene eigenthümliche Wind-Mühle, cum pertinentiis, an den Windmüller Meister Gottlieb Lukan erbs. und eigenthümlich. Da nun die Vor- und Uelassung dieser verkauften Wind-Mühle auf den 13ten Octobr. c. zu Heinrichsdorf geschehen, das Kauf-Prellum auch an dem Verkäufer in eodem Termino bezahlet werden soll; So wird dieses verordnetermassen hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder seine Lira hierbey wahrnehmen, und erwiderten Tages, bey dastiger Freyberlichen Herrsch. und Gerichts-Direktion, seine etwaige Ansprache ausführlich machen, und rechtlich des Bedehdes gemärtigen könne.

Die vermittelte Frau Vestorin Schmitden, geborne Krügerin zu Berlin, verkauft ihre zu Stargard in der Wollweber-Strasse, zwischen dem Diaconats-Hause, und seligen Loren-Witwen Häusern inne belegene Wohn-Häuser, samt der Haus-Wiese, an die vermittelte Frau Wittmiesern von Papstein erlich und zum Todten-Kauf, und soll in bevorstehenden Rechts-Tage darüber die Verlassung erthellet werden; Das zwar alle, so an obgedachte Frau Vestorin Schmitden, oder derselben Stargard'sche Häuser, so vormals den seligen Hof Nath und Hof-Schatz-Amtte behesten, ein Recht zu haben vermeinen, sich bey der Frau Käuferin odagesäumt, oder in dem Verlassungs-Tage zu melden haben, massen Frau Käuferin hienecht niemanden verantwortliche seyn will.

Als sich nunmehr zu dem Frey-Schulzen-Hofe, in dem Königl. Massowischen Amts-Dorfe Wittenfelde, (welches bereits wegen Schulden in die Intelligenz sub No 15, und 23. a. p. insettet worden) ein annehmlicher Käufer gefunden, und derselbe mit dem Verkäufer bereits Accord getroffen, auch die Verlassung darauf geschehen soll; So wird solches dem Publico nach Königl. Verordnung, hiemit kund gethan, insonderheit benenjenigen, welche an gedachtem Frey-Schulzen-Hofe zu Wittenfelde einige Praerogations, oder Vorrechte zu haben vermeinen, soviel als diejenigen, welche etwa Geld darauf geliehen haben, das sie sich in Termino den 4ten und 18ten Octobr. auch den 1ten Novemb. a. c. vor dem Köhlichen Massowischen Amts-Gerichte stellen, und ihre Forderung oder Näher-Recht justificiren, widrigenfalls benenstehenden nachgehends ein einiges Stillschweigen auferlegt wird, und soll im letzten Termino, dem Käufer der Frey-Schulzen-Hof, nebst denen dazü gehörigen Pertinentien gerichtlich abdiciret, und der Kauf-Contract davor erthellet werden.

Als auf Vercht E. Köhigl. geistlichen Consistorii, ad infantiam der Schwelofischen Kirche, des Greter Dörings Witwe Haus und Garten, auf der Uffstakt Stolpe, lutholischer werden soll; So werden hiermit Termino licitationis auf den 14ten und 28ten Octobr. und 12ten Novemb. a. c. nicht allein anderwärts, in welchem die etwaigen Käufer sich auf dem Königl. Amte des Morgens um 8 Uhr einfinden, deren Both ad protocolum geben und gewärtigen können, daß obige Stücke sich licitarii addicire werden sollen; sondern es werden auch hiedurch alle und jede Creditores, so etwa an gedachten Erden eine Anwartsche zu haben vermeinen, citiret, sich in obbemeldeten Terminis, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Königl. Amte zu melden, um ihre Vorn und Forderungen, sub poena praclusi et perpetui silentii zu justificiren, und zwar sub poena praclusi et perpetui silentii, zu erscheinen, prioritate unter sich anzumachen, oder zu gewarten, daß in contumacia, das Kauf-Prellum unter diejenigen, so den Prioritäts-Recht beduciren werden, sofort districuiret, die werden aber pänglich abgewiesen werden sollen.

Als nunmehr das Reichnerische Haus an Wäher Georg Christoph Poppelbaum, Bäcker und Schneider in Stargard, mit Consens Eines Hochlobsamten Stadt-Gerichts, und der Portorium Creditorum, für 150 Rthlr. veräußert, und darauf bereits 100 Rthlr. Kauf-Prellum verpagelt, und 50 Rthlr. hängigen Darn 1747, bezahlet worden sollen; Käufer aber mit denen Creditores nichts zu klaffen haben will; Als werden sämtliche Creditores hiemit citiret, den 25ten Octobr. vor ein hochlobsamtes Stadt-Gericht, und zwar sub poena praclusi et perpetui silentii, zu erscheinen, prioritate unter sich anzumachen, oder zu gewarten, daß in contumacia, das Kauf-Prellum unter diejenigen, so den Prioritäts-Recht beduciren werden, sofort districuiret, die werden aber pänglich abgewiesen werden sollen.

Zu Anklam, verkauft der Kaufmann Herr Joachim Friedrich Brüder, sein am Markt, zwischen des Herrn Senatoris Gängen und des Fräuleins Heren Becken Häusern, laute beleienes Wohnhaus, an dem Bürger Franz Martin; Sofern nun jemand bey diesen Verkauf etwas zu erinnern hätte, so kan sich bey selb. gehörigen Dats melden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Bürger und Kaufmann Herr Johann Jacob Krauendorf zu Uckerände, 1) an seinen Herrn Bruder, dem Herrn Doctor Medicinæ Carl Wilhelm Krauendorf dabeilich einen Garten aufftehalb dem Anklamischen Thor, zwischen der Königl. Amts-Koppel, dem Kücker-Dieck, dem Herrn Senator. Schulz, der Kirchen, und Meister Burchholz, imgleichen des gedachten Herrn Doct. Krauendorf's eigenes Garten inne belegen. 2) An des verstorbenen Bürgers und Beders, Meister Joachim Heueses nach gelassenen Witwe dabeilich, sein in der langen Straß, zwischen Herrn Doct. Krauendorfs und Lengen Witwe belegenes Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen Hinter-Gebäuden. Und 3) an dem Bürger und Leinweber Joachim Georg Burchholz, einen Garten vor dem Anklamischen Thor, in dem Ganze zur linken Hand, hinter Bergshaus Haus, zwischen des Herrn Rea. und der Frau Wittwen Duhren. inaleich dem Herrn Doct. Krauendorfs und Meister Wellichen belegen, verkauft hat, und das Kauf-Geld gerichtlich bezahlet werden solle; Aber also an obgedachten Stücken eine Ansprache zu machen vermeinet, derselbe hat sich in Zeit von 4 Wochen beyms Stadt Gericht dabeilich sub pona perpetui silentii zu melden.

Der Herr Pastor Kemmer, welcher von Hagenwalde mit seiner Familie nach Wollin sich begeben, hat sein am Markt, zwischen Sebastian Kestern, und der vermittelten Bürgermeisterin Lucowen Häusern besessenes Haus, an Herrn Bogleson Schwarz-Duckens, für 270 Rthlr. verkauft; Wer daran nun etwas zu fordern hat, kan sich innerhalb 4 Wochen zu Rathhause melden, ehe das vöilige Kauf-Preitium bezahlet wird, nach Verlesung solcher Freit ober kan er nicht weiter gehret werden.

Der Bürger und Kaufmann zu Lemmin, Herr Michael Höflein, verkauft sein Dinter-Haus, in der Ober-Straß, belegen, an den Soldaten Erdmann Guerc, Hoffürstl. Anhalt-Zerbstischen Regiments, erblisch und zum Erbenthum; Soke nun jemand einige Ansprache daran zu haben vermeinen, so hat derselbe sich bey dem Magistrat zu Lemmin zu melden und seine Jura wahrzunehmen, weil das Kauf-Preitium innerhalb 14 Tagen bezahlet werden soll.

Zu Stolpe, soll seligen Chirurgi Herrn Johann Friedrich Berners, in der langen Straß, nahe an Herrn Chirurgi Solutii Hause und der engen Quersasse, beleienes Haus; denn auch ein Wördel-Land, vorm Mühlen-Thore, in der sogenannten Schleggung, zwischen Herrn Pastor Hilten und seligen Lorenz Jordan Erben Aedern belegen, an dem Reschliethenden verkauft werden; Derjenige nun der zu einem oder andern dieser bemelten Grund-Stücke Lust und Belichen hat, wolle sich den 24ten Decobr. 24ten Novembr. und 14ten Decembr. c. dabeilich zu Rathhause melden und darauf bieten, da denn plus Licentia, das Stück, worauf er das Meiste gebethen, gegen sofort baare Bezahlung zugeschlagen werden soll; Crethtases aber haben sich in diesem Terminis, wenigstens in ultimo, dabeilich auch zu melden, und ihre Jura an diesem oder jenem Stücke hiñtänglich zu vertheuren und zu deduciren, too nicht, wird ihnen ein immemwährendes Stillschweigen auferlegt werden.

Seligen Otto Gleschen Witwe zu Stolpe, hat Anno 1701. von dem Vahren Michael Willer in Hiltow, auf dem Wördel-Land vorm Mühlen-Thor, 50 Rthlr. Coxtal aufgenommen; weil nun diese nicht rediret worden, so ist er willens, solches Wördel-Land an Jacob Siemen in Schmaag, zu verkaufen; Soke nun jemand von denen Erben oder sonstigen besprechen wollen, oder daran etwas zu fordern haben, so kan er sich innerhalb 4 Wochen gehörig melden.

Königl. Verordnung gemäß, wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der Königl. Accises-Einnahmer Wegen zu Giebelsleben, von dem Bürger und Säufer Johann Jacob Korn, dessen am Markt belegenes Wohn- und Brauhaus, ehe und eigenthümlich zum Todtenlauf erdenket habe; Soke nun jemand von dem Erben oder sonstigen besprechen wollen, oder daran etwas zu fordern haben, so kan er sich innerhalb 4 Wochen gehörig melden, ehe das vöilige Kauf-Preitium bezahlet wird, nach Verlesung solcher Freit ober kan er nicht weiter gehret werden.

Zu Neumark, unter dem Königl. Amt Colbat belegen, verkauft der Ärtzger Friedrich Gräve, seinen Erbtum bestich cum pertinentiis, an Gottfried Schwibers, und ist zu dessen gerichtlichen Adjudication, Terminis auf den 28ten Decobr. c. angezeiget; und weil in Terminis zugleich die Auszahlung gefchehen soll, so haben sich diejenigen, so hieran eine Ansprache zu haben vermeinen, sit alidem sub pona praclusi Terminis am 9 Uhr im Königl. Amt zu melden.

Es verkauft Friedrich Groth zu Neumark, sein Frey-Haus dabeilich, an Schnidrenern; So nun jemand eine Forderung daran zu machen vermeinet, hat er sich den 28ten Decobr. c. im Königl. Amte Colbat zu melden, oder zu gedwärtigen, daß er hienechst damit nicht weiter gehret werden soll.

In Walsch, kauft der Bürger und Säufer Johann Pingte, eine Hofe Landes vorm Klink-Brauen-Thor belegen, von dem Erb-Wäiler, Meister Adam Fritsch sich Sorack, auf der sogenannten neuen Wäile in Tohlen, um und für 100 Rthlr. Es wird dieser Kauf dem Publico zu dem Ende bekannt gemacht, daß sich 4 Wochen, den 24ten Octobr. a. c. alle und jede, welche an der Hofe Landes

eine Ansprache zu haben vermeinen, vor E. Edl. Rath melden, ihre Rechte bekräftigen, und darauf Erfüllung erwarten können; Nach verfloßsen 3 Wochen aber wird keiner weiter gehöret, sondern dem Käufer der Contract extradirirt, darüber gerichtliche Confirmation ertheilet, und denen etwanigen Contradicenten ein immerwährendes Stillschweigen imponiret werden.

Zu Polzin, verkauften des seligen Johann Jochen Erben, ihren von ihrem seligen Vater/Vater auctore halbe Hufe, im Tempelbühlschen Felde belegen, an dem Soldaten Joachim Wiedermannen, zum Verkauf, für 54 Rthlr. Wer nun an dieser halben Hufe eine Ansprache zu haben vermeinet, derselbe kan sich a dato in 14 Tagen zu Walthause sub pana preclusi melden, und soll alsdenn dem Käufer ein gerichtlicher Kauf Contract ausgefertiget und extradirirt werden, als zu dem Ende dieses Königl. Verordnungs gemäs, hieburch öffentlich kund gemacht wird.

12. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Da in dem Städtlein Zarmen, von denen hdt städtigen Handwerkern, anneh: 1 Schlächter, 1 Wäfer, 1 Keller, 1 Töpfer, 1 Klempner und 1 Sattler oder Schmiedler fehlen; Als wird solches hiemit einem jeden, der sich in solcher Qualität daseibst niederzulassen Lust und Belieben hat, zu seiner Maassnehmung besandt gemacht.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johannis Kloster alhier, ist abermals ein Capital von 400 Rthlr. abgetrogen worden, welches wiederum zinsbar bestättiget werden soll; Wer also dasselbe benöthiget und gehörige Sicherheit zu den kan, wolle sich dierhalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Es wird hieburch dem Publico betandt gemacht, daß in Eöslin, des Verkauftmacher Herr Johann Schmidten Kindern Vormünder, gegen einer sichern Hypothek, Ein hundert und vier und vierzig Rthlr. nach Landgebräuchlichen Zinsen anzuzuhun gesonnen; Wer nun solcher benöthiget und die gemeldete Hypothek stellen will, derselbe kan sich bey dem Brauer, Herrn Peter Bernin, wie auch bey dem Sattler, Herrn Schmidten, melden.

14. Avertiffements.

Als neulich aus dem, in dem Dorfe Lindo, gewesenen Dornsteinischen Concur, für die Hans Felsenbche Erben 40. und eilliche Thaler gezahlet worden, davon die Distribution gerichtlich geschehen muß, und bey dem Termin auf den 16ten Octob. c. anberaumet worden; So wird solches hiemit allen denen, so sich als Erben des ehmaligen Vaters und Kirchenväters, Hans Fuzen zu Hainichsdorf, im Breissenbogenschen Creise, legitimiren können, und sich ihres Rechts nicht raute oder sonst begreun haben, besandt gemacht, um an benannten Tage an dem adelichen Hofe zu Hainichsdorf, zu erscheinen, ihre Legitimation gehörig bezubringen, und nach der Distribution ihre Ratur zu gewärtigen.

Es hat zwar die Königl. Commission, wegen der Edelischen Jungferen Societät, denen sämtlich an Interessenten, in dem Intelligenz/Bogen, sub No. 37. notificiret, daß dieselben von dem annoch restirenden zweyten Termin, drey Viertel erheben und abfordern löten, mit dem übrigen ein Viertel aber annoch warten müssen, bis die letzten Gelder eingesaugen seyn würden. Woran aber diejenigen Interessenten, so in Eöslin wohnen, sich erklären, daß sie zu Vermeidung doppeltel Post Geldes und auszusüßenden Zahlungen, lieber warten wollen, bis auch die letzten Gelder eingesaugen, damit sie alsdenn den zweyten Termin völlig erhalten mögen. Diese Interessenten ersuchen auch die Königl. Commission nicht allein in stänblich, die Vortreibung der noch in Rest sendenden Gelder, beständlich zu besorgen, sondern dieselben leben auch der Hofnung, die Königl. Commission werde alsdenn auch die von denen bis daher ausgesaugten Capitalien gesallenen Zinsen mit distribuiren, und denen Interessenten, die billigs, genießen lassen, da die gemachten Kosten die Zinsen um so weniger wegnehmen können, als ja Debitores Morosos, wo nicht alle, doch die meisten Kosten, erstatten müssen.

Ben dem Bildhauer, Herrn Fongen, in Stargard, sind seit einigen Jahren, verschiedene Sachen, an Uhren, Gold, Silber, Kupfer, Zinn und Kleibern, auch ein Garten versetzet worden; Da aber Debitores in so langer Zeit und der vielen Erinnerungen ungeachtet, keine Anstalt zur Bezahlung gemacht, auch zum Theil keine Zinsen abgetragen; So machet derselbe seinen sämtlichen Debitores hiemit besandt, das sie ferne ein jeder sein Pfand nicht binnen 14 Tagen einlöset, selbige sodann per modum Auctionis, öffentlich verkanfet werden sollen.

Nachdem Anna Elisabeth Bildin, wider ihren Ehemann, Albrecht Wolgin, gewesenen Musoneller unter dem Hochlöblichen De la Motteischen Regiment, auch Pohlen sedürts, welcher im Jahr 1740. da das Regiment marschiret, desertionis, in puncto malitiosae desertionis, bey dem Dommerischen Consistorio zu Stettin, Klage erhoben; So ist derselbe darauf per Edictales, so alhier zu Stettin, Stargard und Eöslin

officiet, gegen den roten Januark, des herannahenden 1747ten Jahres, peremptorie citiret worden, wegen seiner heimlichen Entweichung und bösslichen Ehefrauen, erhebliche Ursachen alsdenn anzugeben, oder zu genöthigen, daß auf sein Ausseibeyn nichts desominder, mit Publication einer rechtsmäßigen Urtheil verfahren werden sol; Welches bekannt auch Königl. all. regärdlicher Verordnung gemäß hies durch bekannt gemacht wird.

Wess in dem Calender der Martins-Markt, so wol in Rügenwalde als in Schwane, auf einen Tag gesetzet, und also beyde Märkte verborben wären; So wird denen Trauquanten und Krämeren hiermit land gethan, daß zu Rügenwalde der Martins-Markt den 13ten Novembr, als Dienstage vor Elsbethens Tag, soll gehalten werden; damit die Negotirenden auf Elisabeth den Markt abwarten können.

Es wird hienit notificiret, daß der Operateur Johann Krause, allhier gegenwärtig, und bereit sey, einem jeden, so einigen Schäden, als den St. K. an den Augen hat, zu curiren; wie er denn schon einlitz Proben allhier gemacht, den Stahr zu stechen, welches auch dergestalt ausgefallen, daß das Gesicht völlig restituiret worden; Solte nun jemand mit dergleichen Schäden behaftet seyn, kan er sich bey des Fourer Wanddecken Ehefrau, in des Herrn Nunci Wolfens Hause, bey der Garnison-Kirche in Stettin, allwo gedachter Operateur logiret, melden; woselbst auch eine Frau, so nunmehr vollkommen wieder sehen kan, zu sprechen ist, daß sich also ein jeder, neckst Gottes Hilfe! ein gutes Gesicht von ihm versprechen kan, wenn er auch 10. bis 12. Jahr blind gewesen.

Als der Mühlenmeister zu Pödenzig Peter Wellnig, in der Intelligens Num. 39. anzeiget, daß er die in Massow bezogene und sogenannte Warsowische Korn-Mahl- und Säugel-Mühle cum pertinenciis, nebst einer Pufe, 2 und ein halb Würdeländer, und 1 Kamp mit 14 Schepel Roggen bestellte Winter-Saat, und zur Sommer-Saat 16 Schepel Getreide im Schffel, auch Weh und Hausgeräth ic. Vermöge eines unterm 1sten Septembr. a. c. getroffenen Erb-Kauf-Contractes und resp. Vergleichs, von dem Mühlenmeister zu Wittenhagen, David Wahlndy, für 2000 Rthlr. erbs. und eigenthümlich gekauft habe; Inhalt Contractes und Vergleichs aber von vorberreichten Kaufprezio wegen seiner Schuld-Forderung recourirtet 700 Rthlr. eines Wechsel-Briffes auf 700 Rthlr. Cop. tal, auch einer gerichtlich consentirten Obligation über den Wittenhagenschen Kupfer-Hammer 3 600 Rthlr. und aller Kauf-Briffe über eine Pufe, 2 und ein halb 16 Gc. Capital, und 40 Rthlr. zinsen, dem Kriegs-Rath und Ober-Bürgermeister Herrn Popen in Stargard, 330 Rthlr. gegen Zurückgabe des Original-Kauf-Briffes über die Massow und Warsowische Erbmühlen, und der gerichtlich Obligation gegen D. M. und bezahlet. So werden bey solcher Verwandsch, die in dem Intelligens Wogen Num. 40 formirte Contradictiones des Herrn Amtmann Wüllers zu Stargard, und des Herrn Kriegs-Rath und Det. Bürgermeister Popers zu Stargard, auch des Fürber Verlinen zu Ranzgerin, nicht von der geringsten Erblichkeit seyn, und um soviel weniger, als Verkäufer die Eviction prästiret, und expresse bedungen worden, daß der Fürber Berlin sich mit seiner Erb-Erbschaft, wenn er etwas erleiten solte, an der Wittenhagenschen Neumühle halten, und seinen Regies daleibst haben wolle. Das Maasstrats zu Massow angebrachte Contradiction aber deshold cessiret, als derselbe das Vor- oder Näher-Recht alsdann nur zu experieren berechtiget ist, wann sich die Erben ihre competente Lura begeben haben, oder ausgefordert seyn, überdem aber idem pretium bezahlen müssen, was ein Fremder bietet: So wird solches nachmahlen hienit kund gemacht.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29ten Sept. bis den 5ten Octobr. 1746.

- Den 29ten Septembr. Herr Drifler von Schach, in Mecklenburgischen Diensten, gehet nach Pors.
- Den 30ten Ditto. Herr Leutenant von Franckenberg, vom Teichschen Regiment, gehet nach Anclam. Herr Leutenant von Berg, vom Saps-uthschen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 1ten Octobr. Frau Landes-Directerin von Podewils, logirt bey dem Procurator Herrn Lobach. Herr Ober-Forstmeister Weder, logirt bey dem Herrn Forst-Secretair Nüßmann.
- Den 2ten Ditto. Herr Accise-Inspector Wüller, logirt im güldenem Ensel. Herr Obrist-Leutenant und General-Majant von Seiner Königl. Majestät, von Arnstadt, logirt in 3 Kronen.
- Den 3ten Ditto. Herr Leutenant von Leonfels, vom Hachischen Regiment, gehet nach Berlin. Herr Capitain von Kap, außer Diensten, passirt durch.
- Den 4ten Ditto. Ein Edelmann Herr von Währ, gehet nach Anclam.
- Den 5ten Ditto. Herr Rüdric von Passau, vom Teichschen Regiment, gehet nach Anclam. Der Kaufmann Herr Behr, aus Frankfurt, gehet nach Anclam. Herr Leutenant von Pöng, vom Saps-uthschen Regiment, logirt in 3 Kronen.

16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 29ten Sept. bis den 5ten Octobr. 1746.

Bey der S. Nicolai Kirchen: Lorenz Wenssee, ein Brantwein-Brenner, mit Frau Justina Schmidtens, vermittelten Kochn.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englischs Bley. 12 Rt.
 Fälandischen Fisch.
 Englisch Nitriol. 6 R.
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
 Finnemarkischer Rothfischer.
 Königsberger Haupp.
 Ordinaire Torfe.

Waaren bey G. a 110 W.

Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fernebock.
 Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
 Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
 Melis Groß. 23 b. 24 Rt.
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.
 Refinaden. 27 Rt.
 Canbizbroden. 32 bis 34 Rt.
 Wunderbroden. 28 bis 30 Rt.
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
 Grosse Rosinen 7 R.
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.
 Feine Carppe. 28 Rt.
 Mittel dito. 23 Rt.
 Breslausche Röthe 5, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Ullaun.
 Einländische dito.
 Rüben-Öel. 9 Rt.
 Lein-Öel. 8 bis 10 Rt.
 Kreide. 5 gr.
 Feine calcionirte Potasche. 7 R.
 Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
 Blauh Holz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.
 Ditto Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Reis. 5 Rt. 8 gr.
 Rummel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Rothgen Bolus. 2 bis 3 Rt.

Weissen dito. 4 Rt.
 Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Stangen Zinn. 28 Rt.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pl.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinaire weiss und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	9
die Bouteille	1	8	1
Weissenbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
die Bouteille	1	1	9

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent
Vor 2. Pf. Semmel	1	8	2
3. Pf. dito	1	12	2
Vor 3. Pf. schön Rostenbrod	1	18	2
6. Pf. dito	1	5	2
1. Gr. dito	2	10	1
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	10	1
1. Gr. dito	2	20	1
2. Gr. dito	5	8	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pl.
Rindfleisch	1	1	1
Lambfleisch	1	1	1
Dammelfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	1

Abgee

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dem 28ten Sept. bis den 5ten Octobr. 1746.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten Sept.
 sind alhier abgegangen 207 Schiffe.
- Nam 208 Daniel Sellentin, dessen Schiff Michael,
 nach Copenhagen mit Führen-Balgen,
 209 Christian Zillner, dessen Schiff Regalia, nach
 Nemei mit Saig.
 210 Andreas Bodenhoff, dessen Schiff der Schwan,
 nach Copenhagen mit Kiepholz.
 211 Joachim Schmid, dessen Schiff der Preuss. Adler,
 nach Nemei mit Saig.
 212 Daniel Schulp, dessen Schiff Frau Anna Ellsae
 beth, nach Bourdeaux mit Französisch.
 213 Franz Köhnte, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Kägenwalde mit Olen. Saig. Lojack und Kreide.
 214 Joachim Brand, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Danzig mit Loack.
 215 Christian Dummann, dessen Schiff der ringende
 Jacob, nach Riga mit Wollsch.
 216 Martin Zimack, dessen Schiff Regina, nach
 Copenhagen mit Eichen-Planken und Saiffsholz.
 217 Michael Plank, dessen Schiff Johann und Anna,
 nach Königsberg mit Saig.
 218 Johann Gaude, dessen Schiff Fortuna, nach
 Nemei mit Saig.
 219 Summa derer bis den 28ten Octobr. alhier abge-
 gangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dem 28ten Sept. bis den 5ten Octobr. 1746.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28ten Sept.
 sind alhier angekommen 414 Schiffe.
- Nam 415 Joh. Heinrich Hanß, dessen Schiff Jungfr.
 Hedwig, von Flensbürg mit Haser, Malz u. Trahn.
 416 Wendig Bühm, dessen Schiff Jungfr. Maria,
 von Flensbürg mit Haser, Hüße und Trahn.
 417 Johann Neend, dessen Schiff Anna Catharina,
 von Stralsund mit Hausgeräth und tr. Pflanzen.
 418 Martin Wiegner, dessen Schiff Emanuel, von
 Kistenbürg mit Haser.
 419 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Penamünde mit Wein und Stückgüter.
 420 Johann Dtt, dessen Schiff Catharina, von
 Stralsund mit Malz.
 421 Joachim Bühm, dessen Schiff Catharina, von
 Copenhagen mit Kreide.
 422 David Kion, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Stralsund mit Malz und Erbsen.
 423 Friedrich Waas, dessen Schiff Sophia, von
 Penamünde mit Wein.
 424 Jacob Miller, dessen Schiff Sophia, von Penamünde
 mit Wein.

- 425 Michael Wagbahl, dessen Schiff der Engel, von
 Copenhagen mit Kreide.
 426 David Junack, dessen Schiff Michael, von
 Penamünde mit Trahn, Stückgüter u. Wockfelle.
 427 Friedrich Kdieselbach, dessen Schiff S. Maria, von
 Rotterdam mit Hering.
 428 Christop. Kieselbach, dessen Schiff Friderich,
 von Bergen mit Hering und Trahn.
 429 Almus Hansen Wahrmann, dessen Schiff S.
 Johannes, von Schlemünde mit Haser.
 430 Martin Mantz, dessen Schiff die Hoffnung,
 von Königsberg mit Haser u. andre Kleinigkeiten.
 431 Johann Dreyer, dessen Schiff die 2 Geschwister,
 von Stralsund mit Getreide und Speck.
 432 Marcus Heinrich Frede, dessen Schiff Emaus,
 von Rixi mit Hollsteinkien Käse.
 433 Johann Nüssli, dessen Schiff Johanna Charlotta,
 von Amsterdam mit Hering und Stückgüter.
 434 Peter Dennes, dessen Schiff Fortuna, von
 Stralsund mit Getreide.
 435 Daniel Schmid, dessen Schiff Frau Maria, von
 Stral und mit Malz.
 436 Jürgen Bartels, dessen Schiff Frau Maria, von
 Stralsund mit Malz, und trockenen Lang-Fisch.
 436 Summa derer bis den 28ten Octobr. alhier ange-
 kommenen Schiffe.

Dem Publico wird hiemit befannt ge-
 macht, daß nach eingelaufenem zuber-
 läßigen Bericht, sich seit ten 24 und
 30ten Septembr. in der Schwine das
 Fahr-Wasser 8 $\frac{1}{2}$ Fuß tief befunden.
 Gettin den 2ten Octobr. 1746.
 Königl. Preuss. Pommersche Krieges-
 und Domainen-Cammer.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dem 28ten Sept. bis den 5ten Octobr. 1746.

	Winkel	Scheffel
Weizen	21.	4.
Roggen	38.	7.
Gerste	61.	22.
Malz	340.	
Haser	189.	13.
Erbsen	32.	8.
Buchweizen		19.
Summa	684.	1.

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 29ten Sept. bis den 5ten Octobr. 1746.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Rapfen, der Winsp.
In									20 R.
Stettin	4 R. 12 gr.	31 R.	23 R.	22 R.	24 R.	16 R.	34 R.	22 R.	
Neuen	—	30 R.	24 R.	22 R.	23 R.	16 R.	33 R.	—	24 R.
Neuwar	—	—	20 R.	17 R.	24 R.	—	20 R.	—	—
Wolg	—	—	—	—	—	—	—	—	26 R.
Ufermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	20 R.
Anclam d. l. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	16 R. 17 R.	22 R.	14 R.	20 R.	24 R.	12 R.
Wassow d. l. St.	—	30 R.	20 R.	20 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	—
Ushedom	—	—	20 R.	—	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	—	26 R.	17 R.	17 R.	20 R.	12 R.	10 R.	—	—
Trepto an der E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	1 R. 1 gr.	26 R.	17 R.	18 R.	20 R.	14 R.	16 R.	—	14 R.
Gatz	—	32 R.	24 R.	22 R.	24 R.	10 R.	34 R.	—	—
Greifenhagen	—	32 R.	23 R.	22 R.	—	15 R.	32 R.	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Piddibow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glinow	3 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	23 R.	—	18 R.	—	—	—
Wollin	—	32 R.	20 R.	20 R.	—	20 R.	—	—	—
Greifenberg	—	30 R.	20 R.	—	—	24 R.	24 R.	—	21 R.
Trepto an der M.	3 R. 12 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	24 R.	14 R.	30 R.	—	16 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	24 R.	—	20 R.	—	—
Goldberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Steinf.	3 R. 12 gr.	28 R.	18 R.	19 R.	—	19 R. 8 gr.	19 R.	—	—
Damm	—	30 R.	—	21 R.	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	28 R. 12 gr.	21 R.	22 R.	—	14 R.	31 R.	21 R.	20 R.
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Läbes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 20 gr.	32 R.	19 R.	—	25 R.	—	—	—	—
Hempelburg	4 R.	32 R.	22 R.	22 R.	28 R.	14 R.	32 R.	—	9 R.
Wolfs	4 R. 20 gr.	32 R.	24 R.	20 R.	30 R.	10 R.	32 R.	—	12 R.
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	32 R.	22 R.	24 R.	24 R.	10 R.	28 R.	—	—
Daber	—	—	20 R.	20 R.	—	10 R.	—	—	—
Maugarden	—	36 R.	20 R.	20 R.	24 R.	24 R.	32 R.	—	—
Plathe	—	—	19 R.	18 R.	—	24 R.	—	—	—
Banau	—	28 R.	22 R.	18 R.	—	10 R.	—	—	—
Stelin	—	28 R.	18 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Wolpin	3 R. 16 gr.	38 R.	20 R.	22 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	12 R.
Neu-Staffin	3 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	16 R.	28 R.	6 R.	—	—	12 R.
Wetwalde	3 R. 16 gr.	36 R.	20 R.	20 R.	24 R.	16 R.	20 R.	—	—
Belgardt	3 R. 20 gr.	30 R.	20 R.	19 R.	24 R.	12 R.	—	—	—
Regenwalde	3 R. 18 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	24 R.	18 R.	20 R.	—	—
Ecklin	3 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	18 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Nügenwalde	—	26 R.	24 R.	16 R.	—	9 R.	—	—	—
Dublit	3 R.	40 R.	20 R.	—	—	10 R.	—	—	—
Stummelsburg	3 R. 4 gr.	34 R. 16 gr.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Stalwe d. l. St.	—	—	24 R.	16 R. 17 R.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	3 R.	32 R.	21 R. 22 R.	17 R. 18 R.	—	9 R. 12 gr.	—	—	—
Tauenburg	—	40 R.	24 R.	20 R.	22 R.	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier in Stettin, als in allen Pommern-
schen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.